

Die Georgenberger Handfeste ...



- ... gilt als der älteste österreichische Staatsvertrag
- ... ist die älteste Verfassungsurkunde der Steiermark
- ... fasst die Ergebnisse der erbrechtlichen Verhandlungen zwischen Herzog Otakar von Steiermark und dem Babenberger Herzog Leopold V. von Österreich zusammen (17. August 1186, Georgenberg bei Enns)
- ... leitete die mit dem kinderlosen Tod Otakars im Jahre 1192 vollzogene Verbindung zweier selbstständiger Länder in Personalunion eines Fürstenhauses ein
- ... brachte die Steiermark in eine staatsrechtliche Verbindung mit Österreich, die unter gewandelten rechtlichen Rahmenbedingungen bis heute besteht
- ... verbrieft die Rechte der damaligen Repräsentanten des Landes Steiermark (Adel – Ministerialen- bzw. späterer Herrenstand – und Kirche), die der Landesfürst bei der Erbhuldigung bestätigen musste
- ... war Symbol der ständischen Verfassung des Landes und besaß diesen Status bis zu den verfassungsrechtlichen Neuerungen im Gefolge der Revolution von 1848
- ... enthält grundlegende, für die staatsrechtliche Entwicklung Österreichs sowie die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Verwaltung des Landes in Mittelalter und Früher Neuzeit bedeutende Bestimmungen
- ... ist international mit der Magna Charta von 1215 für den englischen Adel vergleichbar